

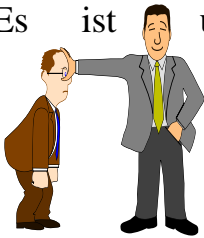
Freizeiten von A-Z

Anmeldung

Für die Teilnahme an einer Ferienfreizeit der AWO als TeamerIn benötigen wir eine schriftliche Anmeldung für unsere Unterlagen. Das entsprechende Formular gibt's in unserer Geschäftsstelle.

Anleitung und Ausbildung

Es ist uns nicht möglich und auch nicht unbedingt sinnvoll, dass bei jeder Freizeit eine pädagogische Fachkraft im Team ist. Das Team besteht in der Regel aus ehrenamtlichen jungen Leuten ab 18 bis ungefähr 30 Jahren mit den unterschiedlichsten beruflichen Erfahrungen, die jedoch meistens aufgrund mehrjähriger Erfahrung NeueinsteigerInnen zur Seite stehen können. Darüber hinaus legen wir Wert darauf, dass alle BegleiterInnen bestmöglich ausgebildet sind, weshalb unsere Pädagogik-Abende und Seminare für alle obligatorisch sind. Wer jünger ist als 18 Jahre muss besonders geeignet sein und benötigt die Einverständniserklärung seiner Erziehungsberechtigten, die damit auch die Haftung für eventuelle Schäden, die durch den minderjährigen Betreuer verursacht werden, übernehmen.



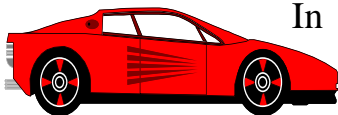
Erste Hilfe

Muss bei Kinder- und Jugendfreizeiten ständig geleistet werden können. Es ist also gut in diesem Bereich Erfahrung mitzubringen. Die wichtigsten Kenntnisse speziell für die Ferienfreizeiten werden im



Laufe der Vorbereitung auf einem speziellen „Pädagogikabend“ vermittelt.

Fahrtkostenerstattung



In gewissem Umfang können Fahrtkosten, die Dir während der Vorbereitung entstehen, erstattet werden. Dabei können insgesamt maximal 5 Termine berücksichtigt werden. Abrechnen kannst Du nur, wenn Du eine Freizeit begleitet hast. Die Abrechnung ist bis spätestens 1. Oktober mit den entsprechenden Abrechnungsformularen (Zugtickets sammeln) möglich. Wir ersetzen den Fahrpreis für den öffentlichen Nahverkehr (günstigster Preis). Ausnahme nur nach vorheriger Absprache. Wenn Du von ausserhalb des Landkreis Konstanz anreist kläre bitte die Fahrtkostenerstattung in deinem Fall gesondert vorher ab. Bei Seminaren gilt: Wer als Ausnahme mit eigenem PKW anreist erhält nur dann Fahrtkosten, wenn er von Anfang bis Ende des Seminars teilnimmt. Dazu muss man Ende eines Seminars einen Bestätigungsschein ausfüllen lassen, der Grundlage für die Abrechnung ist.

Seuchenrechtliche Bestimmungen:

Seit Januar 2001 gibt es ein Infektionsschutzgesetz, das auch uns betrifft. Alle FerienbegleiterInnen (insbesondere die Küchenteamer) müssen vom Träger über Infektionsgefahren belehrt werden und ein Formular über die Belehrung unterschreiben.



Honorar

Das Honorar ist eher als Aufwandsentschädigung oder als Anerkennung zu verstehen, das Du als FreizeitbegleiterIn für die Dauer der Freizeit



(Euro 10.-- je Übernachtung vor Ort) erhältst.

JuLeiCa

Nach Absolvierung der vollständigen Ferienbegleiterausbildung erhältst Du auf Wunsch eine Jugendleiter Card. Sie hat den Jugendgruppenleiterausweis abgelöst und bringt zahlreiche Vorteile, z. B. beim Einkauf von Material oder Gruppenermäßigungen bei Museumsbesuchen.

Allgemein berechtigt sie Dich Jugendgruppen in Deutschland zu leiten und ist 2 Jahre gültig.

Eine ganz besondere Vergünstigung für Inhaber der JuLeiCa: **Euro 26.-- Ermäßigung** bei der Bahn-Card. Einen entsprechenden Gutschein kannst Du über unser Jugendwerk beim Kultusministerium beantragen.

Materialien

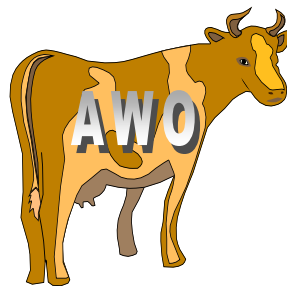
Für die Freizeiten stehen den Teams verschiedene Materialien und Hilfsmittel zur Verfügung:

Pädagogische Hilfsmittel:

- Liederbücher (können aber auch selbst entworfen werden)
- Teamordner mit allen wichtigen Informationen (Listen, Daten und Regelungen, die für die Freizeit wichtig sind)

Medien und Spielgeräte:

- CD-Player
- Grundausrüstung Sportgeräte
- Grundausrüstung Bastelmaterial
- diverse Brettspiele und Bücher
- Erste Hilfe Ausrüstung



Alle Materialien sind natürlich nicht unbegrenzt vorhanden und sehr teuer, so dass ein sorgfältiger Umgang ein absolutes Muss ist.

Praktikum

Wenn Du für Deine Berufsausbildung ein Praktikum im Bereich der Jugendarbeit vorweisen musst, kannst Du Dir die Freizeit von uns entsprechend bestätigen lassen. Von den Fachschulen für Sozialpädagogik werden die meisten unserer Maßnahmen als Praktikum anerkannt.

Sonderurlaub

Falls Du berufstätig bist, gibt es die Möglichkeit, für die Freizeit Sonderurlaub zu beantragen. Du brauchst dann nicht Deinen eigenen Urlaub zu verwenden. Der Arbeitgeber ist gehalten, den Lohn während dieser Zeit fortzuzahlen, jedoch nicht dazu verpflichtet. Bei der Antragsstellung sind wir Dir gerne behilflich.

Versicherung

Als BetreuerIn bist Du während der Freizeit über die AWO nachrangig Haftpflicht- und Unfallversichert. Für den Krankheitsfall solltest Du jedoch Deine Versicherungskarte dabei haben, bzw. eine spezielle Auslandskranken-Versicherung abschließen.

*Do you feel
healthy enough
to cope
with the kids???*

